

Dritter Abschnitt.

Im Jahre 1608 wurden die nach Vorigem sistirten Verhandlungen zwischen dem Rathe und der Kurfürstin-Wittwe wieder aufgenommen. Es geschah solches in Folge eines Vorschlags der letzteren, durch welchen sie der Angelegenheit eine überraschende Wendung gab.

Wie nämlich, nach protokollähnlichen Aufzeichnungen vom 26. Januar 1608 Bl. 41 der gedachten Akten, in der Rathssitzung dieses Tages die Bürgermeister Georg Bodecker und Jacob Lehmann berichteten, war ihnen Sonntags vorher — den 24. Januar — „von Herrn Dr. Polykarpus“ in Gegenwart des Superintendenten angezeigt worden:

„daß die Churf. Sächs. Wittwe, weil Unser gnädigster Herr selten allhier,³⁹⁾ bedacht sei, dem Rathe die Sophienkirche wieder abzutreten, doch auf gewisse Maaß“,

auch ihnen von Dr. Leyser eine Schrift, welche „in sieben Punkten“ die Willensmeinung der Kurfürstin in Betreff dieser „gewissen Maaß“ enthalte, zur Erwägung und Gegenerklärung des Rathes übergeben.

Dieselbe — Beilage X — findet sich unter dem Titel:

„Der Churf. Sächs. Wittwenn, Unserer Gnädigsten Frauen, Erklärung wegen der Kirche zu S. Sophien in Dresden“

Bl. 29 und 35 der gedachten Akten im Originale vor.⁴⁰⁾

Da sie, ohne des Vorschlages der Kirchenwiederabtretung selbst ausdrücklich zu gedenken, einfach „sieben Punkte“ aufführt, würde deren Beziehung auf einen derartigen Vorschlag unklar sein, wenn nicht die Akten über die obigen, mündlich dem Rathe von Leysern gemachten Eröffnungen Kenntniß gäben.

³⁹⁾ Kurz vorher war der Kurfürst mit dem gesammten Hofe über ein halbes Jahr (Juni bis December 1607) der Pest halber von Dresden entfernt gewesen. Die Bezugnahme auf die seltene Anwesenheit des Kurfürsten in Dresden bestätigt die Vermuthung, daß damals die Sophienkirche nur bei Anwesenheit des Hofes und also nur um des Hofes und der Hofdienerschaft willen zum Gottesdienste, außerhalb der Leichenpredigten, benutzt worden sein mag.

⁴⁰⁾ Zwischen den zwei sie enthaltenden Aktenblättern ist eine 5 Blatt starke Abschrift des oft erwähnten stadträthlichen Sessionsentwurfs eingeheset. Derartige Operationen finden sich in dem betreffenden Aktenstücke noch mehrere. — Ein mangelhafter Abdruck findet sich S. 577 des Hascheschen Urkundenbuchs.